













## Die Positionen von:





- **SP**
- **CVP**
- **FDP**
- **SVP**





# MEDIENKRITIK SCHWEIZ

I – Allgemeiner politischer Befund					
1	Haben Medien eine gesellschaftliche Aufgabe und Verantwortung? Falls ja, sollte dies in der Bundesverfassung abgebildet werden?	Die Bundesverfassung muss ergänzt werden durch einen Passus zu „ <b>Medien und Demokratie</b> “.	Ob es einen Medienartikel braucht, ist gegenwärtig Thema in einer parlamentarischen Kommission. Es darf bezweifelt werden, ob ein Artikel etwas ändern würde.	Die heutige Bundesverfassung genügt. Der Staat soll die Medienfreiheit garantieren.	Die Garantie der Meinungs- und Medienfreiheit, wie in der BV festgehalten, ist ausreichend.
2	Welche Mängel und Fehlentwicklungen stellen Sie im Bereich Journalismus und Medien fest (Qualität, Vielfalt, Preise etc.)?	Es gibt eine gravierende Fehlentwicklung im strukturellen Bereich (Monopolisierung der Presse) mit einem erheblichen Verlust an Vielfalt und publizistischem Wettbewerb. Dazu kommt die Qualitätsminderung im Journalismus mit Einbussen bei der Relevanz, der Gewichtung und der Recherchetiefe.	Die Qualität der Berichterstattung nimmt ab, da die Redaktionen vor allem beim Personal sparen. Ebenso gleicht sich das staatlich finanzierte Fernsehen den Boulevardmedien an. Service Public verkommt zum Lippenbekenntnis, um sich noch mehr Steuergelder zu sichern.	Mainstream herrscht vor. Oft wird Thesenjournalismus und Abschreibejournalismus betrieben statt die Wahrheit gesucht.	Die Qualität hat in den letzten Jahren gelitten. Verantwortlich dafür ist einerseits die Medienkonzentration mit wenigen den Markt dominierenden Playern mit der Tendenz zu einheitlichen Meinungen. Im Bereich von Radio und Fernsehen führt die fehlende Konkurrenz auf nationaler Ebene ebenfalls zu einer Verarmung der Meinungsvielfalt.
3	In welcher Richtung entwickeln sich die von Ihnen genannten Mängel (Trend zunehmend oder abnehmend)?	Der Monopolisierungstrend setzt sich ungebrochen fort, die Qualitätsminderung scheint fürs Erste gestoppt.	Die Qualität und Vielfalt nimmt ab.	Der negative Trend nimmt eher zu; immer noch schneller und noch oberflächlicher.	Der negative Trend setzt sich fort, sowohl bei den Zusammenschlüssen als auch in der Qualität. Neue Angebote, beispielsweise im Online-Bereich, ersetzen den traditionellen Qualitätsjournalismus nur bedingt.
4	Beobachten Sie unterschiedliche Probleme der nationalen Medien einerseits und der lokalen/regionalen Medien andererseits?	Der Kahlschlag im Blätterwald hat vor allem auf lokaler und regionaler Ebene stattgefunden. Bei den Überlebenden herrscht Personalknappheit und damit journalistischer Minimalismus. Bei den nationalen Medien dominieren die genannten Mängel.	Nicht unbedingt. Es gibt gute nationale und schlechte regionale Berichterstattung genau so wie umgekehrt.	Die lokalen Medien recherchieren eher besser als die nationalen Medien, weil sie direkter mit der Realität konfrontiert sind.	Lokale und regionale Medien sind ebenso von Qualitätsproblemen betroffen wie die nationalen Medien. Dabei wäre gerade hier eine Marktnische möglich.





II – Medienverfassung				
5	<p>Sollte der Bund eine Regelungskompetenz für alle Medien besitzen oder genügt die Bundesverfassung?</p>	<p><b>Der Bund sollte eine das ganze Mediensystem umfassende Kompetenz bekommen.</b></p>	<p>Jetzige Regelung genügt.</p>	<p>Die heutige Bundesverfassung genügt.</p>
6	<p>Braucht es insbesondere eine Verfassungsgrundlage für die Förderung der Presse und/oder anderer Medien?</p>	<p>Ja, es braucht den <b>Verfassungsgrundsatz</b>, wonach Bund und Kantone verpflichtet sind, <b>für ein demokratiegerechtes Mediensystem</b> zu sorgen.</p>	<p>Wenn man die Medien anders fördert, braucht es keine Verfassungsgrundlage. Ist eher eine akademische Diskussion.</p>	<p>Nein. Die Medienförderung sollte keine Staatsaufgabe sein.</p>
7	<p>Wie beurteilen Sie die Medienvielfalt? Braucht es gezielte Massnahmen gegen die Medienkonzentration?</p>	<p>Die Medienvielfalt ist vor allem im lokal-regionalen Bereich klar ungenügend. Es braucht eine Politik der <b>Vielfaltsförderung unter Einschluss aller Mediengattungen</b>.</p>	<p>Die inhaltliche Vielfalt nimmt ab, auch wenn die Titelzahl nicht abnimmt. In verschiedenen Titeln ist vielfach der gleiche Inhalt. Die Konzentration der Medien ist ein Faktum, gegen das die Politik wenig ausrichten kann – und soll.</p>	<p>Nein. Eine Förderung der Medien ist keine Staatsaufgabe, sondern wirkt grundsätzlich marktverzerrend.</p>
8	<p>Sind Sie zufrieden mit der Selbstregulierung der Medien (z.B. Presserat, Verbände, Qualitätssicherungsmassnahmen, Arbeitsbedingungen der Journalisten)? Braucht es eine staatliche Überwachung oder Ergänzung solcher Selbstregulierungsmassnahmen?</p>	<p>Die Medienvielfalt ist vor allem im lokal-regionalen Bereich klar ungenügend. Es braucht eine Politik der <b>Vielfaltsförderung unter Einschluss aller Mediengattungen</b>.</p>	<p>Was in erster Linie fehlt ist ein Gesamtarbeitsvertrag, in dem u.a. die Ausbildung und die Qualitätssicherung geregelt wären. <b>Dem Presserat wäre allenfalls eine Sanktionskompetenz einzuräumen.</b></p>	<p>Jetzige Selbstregulierung genügt nur teilweise. Eine staatliche Überwachung würde daran aber gar nichts ändern, im Gegenteil.</p>
			<p>Der Presserat ist von den Gewerkschaften geprägt und damit politisch nicht unabhängig. Die Verleger müssten in der Branche eine stärkere Position einnehmen.</p>	<p>Der Gesetzgeber hat dafür zu sorgen, dass über freiheitliche Rahmenbedingungen eine möglichst grosse Medienvielfalt entsteht bzw. erhalten bleibt. Dies bedeutet, dass sich der Gesetzgeber generell mit Regulierungen und Einschränkungen zurückhalten hat. Im Bereich von schädlichen Monopolen und kartellistischen Absprachen sind die vorhandenen Möglichkeiten jedoch auszuschöpfen, um korrigierend einzuwirken.</p>





III – Finanzierung und Medienförderung					
9	Sind Sie zufrieden mit der heutigen staatlichen Medienförderung? Ist das System zweckmässig und gerecht?	Nein, die heutigen Fördermassnahmen (tiefer Mehrwertsteuersatz und verbilligte Posttarife) sind viel zu wenig zielorientiert.	Die heutige Förderung (Verbilligung der Zustellung) ist ok, Weitere Fördermassnahmen gehen schnell in Richtung Einschränkung der Freiheit, was problematisch ist.	Förderung verursacht tendenziell <b>Verzerrungen, Monopole und Regulierungsschübe</b> . Entscheidend ist nur der Marktzutritt. Bereits die heutige Förderung ist zuviel.	Die SVP lehnt jegliche Förderung als <b>marktverzerrend</b> ab.
10	Sollten Medien nach Ihrer Auffassung direkt (Subventionen, an Bedingungen und Leistungen geknüpft) oder indirekt (Vergünstigungen, Rahmenbedingungen) staatlich gefördert werden?	Es braucht <b>eine mit Direktzahlungen und Leistungsaufträgen operierende Förderpolitik</b> wie sie etwa im Bereich der Lokalradios und Regional-TV-Sender schon existiert.	Nein, es besteht die Gefahr der politischen Einflussnahme auf Inhalte.	Eine direkte Förderung ist ausgeschlossen, das gilt eigentlich auch für die Gebühren an Private im Rundfunk. Auch eine indirekte Förderung ist falsch.	Sowohl eine direkte wie auch indirekte Förderung ist abzulehnen, da beide die genannten Nachteile mit sich bringen.
11	Bei gegebener indirekter Finanzierung: Wer soll die Kosten tragen und zu welchem Anteil (z.B. allgemeiner Staatshaushalt, Schweizerische Post)?	<b>Da Medienpolitik eine Staatsaufgabe ist, sollten die Kompetenzen und die Kosten bei der öffentlichen Hand liegen (Bund und Kantone).</b>	Jetzige Lösung ist ordnungspolitisch problematisch, hat sich aber bewährt.	Der heutige Umfang der Förderung im Printbereich ist nicht besonders schädlich, doch es würde genügen, dass die Post keine überhöhten Zustellgebühren verlangt, soweit sie marktbeherrschend ist.	Siehe vorherige Frage.
12	Sollen die Werbemöglichkeiten in den Medien erweitert werden? Sollte namentlich die politische oder religiöse Werbung in Radio- und TV-Programmen zugelassen werden?	Nein, das Verbot von politischer und religiöser Werbung in den elektronischen Medien muss bleiben.	Für die privaten Anbieter ist eine Erweiterung denkbar, für die staatlich finanzierten nicht.	Die Werbemöglichkeiten der Privaten sind tendenziell zu öffnen, während die SRG weniger werben sollte. Politische Werbung in Radio und Fernsehen wäre denkbar, könnte allerdings zu unnötiger Mehrregulierung führen; sie ist daher aktuell kein Anliegen von uns.	Die SVP spricht sich für ein duales System aus (Gebühren für öffentlich-rechtliche, Werbung für private Veranstalter). Mit diesem System wären auch die aktuellen Werbeverbote (politisch, religiös) obsolet.

IV – Service Public					
13	Braucht es einen staatlich geregelten Service Public?	Selbstverständlich.	Den gibt es ja schon. Wichtig ist, dass der staatlich geregelte Service Public nicht noch weiter den Verlagen Konkurrenz macht in deren Kerngeschäft.	Ja, für die minimale Versorgung der Sprachregionen mit Information, Kultur und Sport, mit dem Ziel der Integration der Landesteile.	Die SVP spricht sich für einen eng definierten Service Public aus, welcher die verfassungsmässigen Grundbedürfnisse erfüllt. Die heutige Auslegung des Service Public ist unklar und zu weit gefasst.
14	Sollten staatlich unterstützte Service-Public-Leistungen exakt definiert werden, oder genügt eine offene Umschreibung wie heute?	Der Service Public ist wie bei der SRG in einer Regulierungsstaffel festzulegen, das heisst <b>von einer allgemeinen Förderkompetenz in der Verfassung hinab zu Leistungsaufträgen und Direktzahlungen auf Verordnungsstufe</b> .	Die Grenzen zu den privaten Anbietern müssen <b>genauer definiert</b> werden.	Eine exakte Definition wäre wünschbar. <b>Die SRG sollte sie schon heute erarbeiten.</b>	Die <b>Definition ist eng zu fassen</b> , da ansonsten die Tendenz der öffentlich-rechtlichen Veranstalter besteht, sich in Bereiche, welche ebenso gut von Privaten wahrgenommen werden können, auszubreiten.
15	Möchten Sie Service-Public-Leistungen (primär) an eine einzige Institution knüpfen (SRG) oder an mehrere Medienunternehmen übertragen?	Sie ist heute im Radio- und TV-Bereich an die SRG und Private übertragen; es braucht lediglich eine <b>Ausweitung auf die anderen Mediengattungen (Presse und Online)</b> .	Das spielt keine Rolle. Wichtig ist eine <b>ordnungspolitisch bessere Regelung als heute</b> . Leistungsaufträge an Private sind denkbar.	Eine Institution wie die SRG ist vertretbar. Auch alternative Modelle sind möglich, sofern sich die Administration nicht aufbläht.	Realistischerweise dürfte eine Konzentration der nationalen Service-Public-Angebote auf einen Anbieter weiterhin tragfähig sein, mindestens solange sich der Service Public über ein schwergewichtig lineares Angebot definiert. Bei einer Veränderung der Bedürfnisse müssten Alternativen geprüft werden.
16	Wie (Methoden, Prozesse, Erlasse und Verfügungen?) sollen staatlich finanzierte Service-Public-Leistungen definiert, (verbindlich) eingefordert und überwacht werden?	Mit dem üblichen Instrumentarium des Service Public (Leistungsaufträge, Überwachungskommissionen, Leistungskontrolle).	Bevor man sie einfordern und überwachen will, muss man die Leistungen zuerst besser und genauer definieren.	Gegen Missbräuche kann die UBI heute einschreiten. Stärkere Sanktionen sind angebracht. Die <b>Leistungen könnten besser überwacht werden</b> , sofern das ohne Regulierungsschub und übertriebene Administration möglich ist.	Mittels Leistungsauftrag an die gebührenfinanzierten Veranstalter mit genauer Kostenkontrolle und Transparenz über die Verwendung der Mittel.





V – SRG					
17	Soll es der SRG erlaubt sein, neben Radio- und TV-Sendungen (über die SRG-Kanäle) auch Online-Medien (über Internet) anzubieten?	Ja.	Nein, sofern die Angebote den Auftrag der SRG, nämlich Radio und Fernsehen anzubieten, massiv überschreiten. Hier ist die SRG daran, ihren Auftrag massiv auszuweiten und mit Steuergeldern Wettbewerbsverzerrungen zu machen.	Ja.	Ja, im Sinne eines „Archivs“ für den gebührenfinanzierten Content. Bei einer verstärkten Ausrichtung der Konsumentenbedürfnisse in den Online-Bereich ist die Rolle der SRG im Netz zu überprüfen und zu überdenken.
18	Soll die SRG ihre Programme mit Werbung und/oder Sponsoring finanzieren dürfen? Soll sie insbesondere den Online-Vertrieb ihrer Sendungen und ggf. weitere Onlineangebote mit Onlinewerbung refinanzieren dürfen?	Ja, denn es wäre absolut <b>sinnwidrig, die SRG ausgerechnet vom Werbemarkt des Zukunftsmediums auszuschliessen.</b>	Nein.	Nein, eine Erweiterung dieser Werbemöglichkeiten würde die privaten Anbieter gefährden.	Die SVP lehnt erweiterte Werbemöglichkeiten klar ab. Diese sollen alleine den privaten Anbieter möglich sein (siehe duales System).
19	Welche Höhe und welches System der Gebührenfinanzierung für die SRG favorisieren Sie? Ist der Status quo angemessen?	Die Gebühren müssen in einem Service Public-Unternehmen, das auf den privaten Sektor Rücksicht nehmen muss, die Haupteinnahmequelle bleiben. Sie sind derzeit angemessen und garantieren ein in allen Sprachregionen gleichwertiges Programmangebot.	Die Gebühren sind keinesfalls zu erhöhen.	Während die Privaten sinkenden Abonnementseinnahmen und Werbeerträgen gegenüber stehen, erhöhen sich die SRG-Gebühren wegen dem Bevölkerungszuwachs ständig. Dies, obwohl die Reichweite, also der Marktanteil sinkt. <b>Die Höhe der Gebühren ist daher zu korrigieren.</b>	<b>Die Gebühren sind zu senken.</b> Dabei sind insbesondere der Abbau von Spartensender und eine Beschränkung auf den Kernauftrag der SRG voranzutreiben.
20	Welches sollte Ihrer Ansicht nach das wichtigste Ziel der SRG sein?	Die Produktion eines in allen Sprachregionen hochwertigen Programms, das den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Demokratie entspricht.	Service Public – mindestens behauptet das die SRG von sich. Daran ist sie zu messen.	Sie unterstützt die Integration der Schweiz und sollte die Meinungsvielfalt zulassen statt selber zu politisieren. Sie sollte Thesenjournalismus vermeiden.	Objektive und neutrale Berichterstattung im Sinne der Meinungsvielfalt gemäss einem eng definierten Auftrag.



VI – Schutz der Betroffenen und Nutzer				
21 Sind die Rechte der von Medienberichten Betroffenen in der Schweiz ausreichend geschützt? Ist die identifizierbare Darstellung von nicht öffentlichen „Normalpersonen“ klar und gut genug geregelt? Gibt es ein Problem mit Medienopfern?	Sowohl die Rechtslage wie der Rechtsvollzug bedürfen einer grundlegenden Überprüfung, weil sich die „Enthüllungspraktiken“ der Medien stark verändert haben. Zudem schafft die Gattung Online völlig neue Probleme, die ebenfalls geregelt werden sollten.	Die Rechte sind da, sie werden jedoch von einzelnen Medien und in einzelnen Fällen verletzt – ohne ausreichende Sanktionen.	Der rechtliche Schutz genügt, doch ist die Durchsetzung im Einzelfall schwierig. Das gilt aber auch für andere Bereiche der Justiz.	Die Instrumente für einen guten Schutz sind weitgehend vorhanden. Es fehlt aber an der konsequenten Durchsetzung.
22 Gibt es ein Problem in der Art und Weise, wie Personen des öffentlichen Interesses von den Medien behandelt werden, d.h. prominente Amtsträger, Politiker, Wirtschaftsvertreter, Künstler und Sportler?	Es gibt Fälle von medialer Vorverurteilung, die nicht tolerierbare Grenzüberschreitungen signalisieren. Das gilt aber auch für Normalbürger.	Meistens kein Problem.	Die Medien verfolgen manchmal einen politischen Auftrag, doch das lässt sich kaum vermeiden.	Krasses Fehlverhalten von Medien in diesem Bereich ist in der Schweiz glücklicherweise selten.
23 Sind Kinder und Jugendliche in der geltenden Rechtsordnung ausreichend vor unerwünschten Medieninhalten und Missbräuchen des Internets geschützt? Welche Massnahmen befürworten sie?	Rund ums Internet braucht es eine medienpolitische Debatte um abzuklären, ob und wenn ja, welchen Regulierungsbedarf es gäbe. Das neue Medium muss wegen seinen offenkundigen und weniger offenkundigen Missbrauchspotenzialen sorgfältig durchleuchtet werden.	Die Selbstverantwortung der Eltern muss stärker wahrgenommen werden.	Der Jugendschutz im Bereich Kriminalität ist ernst zu nehmen, doch das Strafrecht und die Polizeibehörden sind dafür eingerichtet. Weitere Regulierungen nützen wenig und machen gewisse Inhalte für Jugendliche erst interessant. Ausserdem werden inhaltliche Verbote von umlaufen, z.B. durch den Austausch von Inhalten unter den Jugendlichen selber.	Auch hier sind die wesentlichen Instrumente eigentlich vorhanden. Es ist zudem klar festzuhalten, dass im Bereich des Internet eine umfassende Überwachung praktisch unmöglich ist. Viel wichtiger sind hier die Erziehung und die Kontrolle der Eltern.
24 Ist die straf- und zivilrechtliche Verantwortung der Medien, Onlinedienste und Internetprovider klar genug geregelt, oder braucht es Anpassungen?	Das müsste ebenfalls auf Grund der neuen Gegebenheiten seriös analysiert werden. Die Antwort muss im Moment offen bleiben.	Es braucht Anpassungen, da dieser Bereich sich schneller entwickelt als die gesetzlichen Regelungen.	Solche Regelungen haben Grenzen und nützen wenig, denn das Internet ist international und schädliche Inhalte kommen aus dem Ausland.	Die heutige Regelung genügt. Neben der erzieherischen Verantwortung braucht es keine weiteren Massnahmen, zumal diese kaum durchsetzbar wären.

VII – Infrastruktur und Eigentum					
25	Sind Sie zufrieden mit den Infrastrukturen für die elektronischen Medien? Sind in diesem Bereich rechtliche oder politische Massnahmen notwendig?	Die Infrastrukturen sind sehr gut. Es fehlt noch das flächendeckende Angebot von Breitband-Netzen (Glasfaser u.ä.).	Zufrieden.	Die elektronischen Infrastrukturen sind sehr gut. Zu begrüssen ist der Ausbau von Glasfasernetzen; hier sollten die Behörden unterstützen statt behindern.	Die Schweiz besitzt eine sehr gute Telekommunikationsinfrastruktur, da die Konkurrenz der Systeme und Anbieter (Kupfer, Kabel, Glasfaser) einen starken Wettbewerb begünstigt. Für den Ausbau gilt es, die staatliche Regulierungsmaschinerie im Zaum zu halten, damit sich der Wettbewerb der Systeme entfaltet.
26	Welche Politik verfolgen Sie in Fragen der Überwachung des Internets, der Vorbeugung gegen Wirtschaftskriminalität über Internet und der staatlichen und betrieblichen „Cyber Defense“? Braucht es zusätzliche Regeln zur Ordnung des Internets?	Es ist gut möglich, dass es neue Regeln und allenfalls Behörden braucht, aber das lässt sich schlüssig erst beurteilen, wenn eine saubere Analyse vorliegt. Leider hat sich der Bundesrat geweigert, den politischen Handlungsbedarf abklären zu lassen.	Es braucht besseren Schutz der persönlichen Daten und besseren Staatsschutz.	Die vorhandenen und Kriminalbehörden sollen sich vorbereiten und Spezialisten einsetzen; Kriminalität verändert sich laufend, doch die bestehenden Institutionen genügen.	Es braucht eine Verstärkung der Massnahmen gegen Cyberkriminalität (Industriespionage, Attacken auf systemrelevante Bereiche und staatliche Institutionen). Es braucht keine neue Behörde, sondern die konsequente Umsetzung bestehender Regelungen, ergänzt mit einer Zusammenarbeit aller involvierten Stellen.
27	Braucht es eine Verstärkung des Urheberrechts für journalistische Leistungen? Ein Leistungsschutzrecht für die Medienunternehmen?	Es braucht ein besseres Urheberrecht und zwar eines, das den eigentlichen Urheber schützt (also Journalisten) und nicht die Verleger.	Es braucht keinen besseren Urheberrechtsschutz.	Ein Leistungsschutzrecht ist denkbar, doch darf die Anwendung nicht kompliziert sein.	Nein. Die bestehenden Regelungen genügen. Gebührenfinanzierter Content sollte zudem allgemein zugänglich und nutzbar sein.
28	Sind Sie dafür, dass die Medien ihre Eigentumsverhältnisse offenlegen müssen? Sind weitere Massnahmen zur Förderung der Transparenz und der Unabhängigkeit des Journalismus' notwendig?	<b>Die publizistischen Betriebe sollten ihre Eigentumsverhältnisse offenlegen müssen</b> , weil publizistische Inhalte nicht Waren wie andere sind. Angesichts ihrer Bedeutung für das politische System ist es notwendig zu wissen, wer ein Medium steuert.	Für die Unternehmen genügen die jetzigen Regelungen. Bei den Medienschaffenden selbst wäre mehr Transparenz über ihre parteipolitischen Präferenzen wünschenswert.	Die Medien sollten ihre Eigentums- und Finanzierungsverhältnisse nicht stärker offenlegen müssen als andere Branchen. Ein Unterlaufen ist ohnehin immer möglich.	Ein nur auf die Medien konzentrierter Artikel macht wenig Sinn und kann ohnehin praktisch nicht kontrolliert werden.



VIII – Rahmenbedingungen im Journalismus					
29	Besteht politischer Handlungsbedarf in der Aus- und Weiterbildung der Journalistinnen und Journalisten?	Die Ausbildung sollte ins schweizerische System der <b>Fachhochschulen</b> integriert werden.	Ja, die Branche sollte mehr Anstrengungen unternehmen.	Das ist die alleinige Sache der Branche, nicht des Staates.	Dies ist die Aufgabe der Branche. Der Staat hat hier nicht tätig zu werden.
30	Sollte die Berufsbildung der Journalistinnen und Journalisten revidiert werden?	Ja, es braucht eigentliche <b>Berufsbildungsgänge</b> mit starkem Praxisbezug und mit Fortsetzung in die Fachhochschulen hinein.	Das soll die Branche für sich entscheiden.	Journalismus entsteht durch Talent und ständige Weiterbildung; die Frage der Berufsbildung stellt sich nicht; zuständig ist auch hier die Branche selber.	Auch hier ist die Branche verantwortlich.
31	Sollten die Arbeitsbedingungen im Journalismus verbessert werden?	Es braucht einen <b>Gesamtarbeitsvertrag</b> auch in der deutschen Schweiz.	Auch das ist Sache der Branche und der Sozialpartner.	Kein Handlungsbedarf ersichtlich.	Die heutigen Regelungen genügen.
32	Erkennen Sie Defizite im Zugang der Medienschaffenden zu staatlicher Information?	Nein, die bestehenden Öffentlichkeitsgesetze sind ausreichend. Das Problem der Informationsverhinderung ist nicht im gesetzlichen Bereich, sondern im Vollzug angesiedelt, d.h. die Journalisten müssen ihre Rechte zu oft gegen widerspenstige Stellen einfordern.	Nein. Das Öffentlichkeitsprinzip wurde auf Initiative der CVP eingeführt.	Die Behörden deklarieren zuviel als geheim und vertraulich, was der Indiskretionsbewirtschaftung durch Politiker und Medien Vorschub leistet. Es wäre besser, die <b>Sitzungen von Behörden und Kommissionen öffentlich</b> zu machen.	Die SVP fordert schon seit Langem, dass die <b>Beratungen von staatlichen Stellen und Kommissionen weitestgehend transparent und öffentlich</b> gemacht werden. Das stärkt auch die Demokratie und beugt taktischen Spielen der Institutionen vor.